



8. Januar 2022

Liebe Eltern der Andreas-Schule,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr und hoffen Sie alle haben schöne Weihnachtsferien verbracht.

Hiermit möchten wir Sie über die neuen Regelungen aus der aktuellen Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW informieren.

Die schönste Nachricht für uns alle: **Der Unterricht startet am 10.01.2022 in Präsenz!**

Wir haben Sie bereits vor den Ferien über das neue Testverfahren Lolli 2.0 informiert. Hier die nun neuen Regelungen für geimpfte und getestete Schülerinnen und Schüler.

Schultestungen für Schülerinnen und Schüler:

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

- An allen Grundschulen werden (ebenfalls am 10. Januar 2022) alle Schülerinnen und Schüler eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.
- Der Ihnen bereits bekannte Testrhythmus wird fortgesetzt.

Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren:

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR - Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler

dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu



einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.

Am **10.01.2022** beginnt der Unterricht wieder für alle Kinder um **8.00 Uhr!** Ab 7:45 beginnen wir wie gewohnt mit dem offenen Anfang in den Klassen. Im Schulgebäude besteht weiter **Maskenpflicht!** Bitte denken Sie auch an die **Ersatzmaske** im Toni – vielen Dank!

Wir freuen uns darüber, dass wir alle Kinder in Präsenz am kommenden Montag wiedersehen können!

Kerstin Spencer und Henja Heinke